

**541/AB**  
Bundesministerium vom 09.03.2020 zu 515/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.019.919

Wien, 9.3.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 10. Jänner 2020 unter der Nr. 515/J an mich eine schriftliche parlamentarische **betreffend Inanspruchnahme des freiwilligen Gütesiegels für Agenturen die Pflegebedienstete für die 24-Stunden-Betreuung vermitteln** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung haben das freiwillige Gütesiegel bisher beantragt? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.*

Die Zertifizierung nach dem Österreichischen Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ 24) wird durch den Verein zur Förderung der Qualität in der Betreuung älterer Menschen durchgeführt. Der Verein erhält eine Förderung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Gemäß den seitens des Vereins zur Verfügung gestellten Daten haben bisher **34 Agenturen** das Österreichische Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung beantragt. Die Auflistung nach Bundesländern bezieht sich auf den Sitz der Unternehmen.

Bundesland	Anträge
Burgenland	2
Kärnten	4
NÖ	6
OÖ	1
Salzburg	1
Steiermark	6
Tirol	1
Vorarlberg	1
Wien	12
<b>SUMME</b>	<b>34</b>

**Fragen 2 und 3:**

- Wie viele davon haben das Gütesiegel bekommen beziehungsweise wie viele wurden abgelehnt? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.
- Mit welcher Begründung wurde den in der Frage 2 abgelehnten Vermittlungsagenturen das Gütesiegel verwehrt?

Bisher haben **15 Agenturen** das Zertifikat erhalten. 19 Agenturen befinden sich im Zertifizierungsverfahren, dies bedeutet, dass hier noch keine endgültige Endscheidung stattgefunden hat.

Bundesland	Zertifiziert
Burgenland	1
Kärnten	4
NÖ	
OÖ	
Salzburg	
Steiermark	2
Tirol	
Vorarlberg	
Wien	8
<b>SUMME</b>	<b>15</b>

Grundsätzlich werden die Vermittlungsagenturen vor Abschluss des Zertifizierungsvertrages darauf hingewiesen, dass die Voraussetzung zur Beantragung der Zertifizierung die Erfüllung der Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung der Zertifizierung nach dem Österreichischen Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ-24) ist.

Die Zertifizierungsstelle bietet hierzu auch entsprechende Workshops für interessierte Agenturen an. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Agenturen genau über die Voraussetzungen und den Ablauf der Zertifizierung aufgeklärt. Dies soll bewirken, dass die Agenturen ihre Prozesse an die Anforderungen des ÖQZ 24 anpassen können. Auf diese Weise werden die Zahlen jener Agenturen, die erst im Verfahren ausscheiden geringgehalten.

Stellt sich erst im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens heraus, dass Agenturen einzelne Zertifikatskriterien nicht erfüllen, so erhalten sie die Möglichkeiten diesen Umstand innerhalb einer bestimmten Frist auszubessern. Erst danach erfolgt eine endgültige Ablehnung. Diese Vorgangsweise ermöglicht es zur Qualitätssteigerung beizutragen und auf diese Weise die Situation für alle Beteiligten zu verbessern.

#### Frage 4:

- *Da die Zertifizierung bisher nur durch den Verein zur „Förderung der Qualität in der Betreuung älterer Menschen“ möglich ist, stellt sich nun die Frage, welche Kosten dem Bund dadurch bisher entstanden sind?*

Der Verein zur Förderung der Qualität in der Betreuung älterer Menschen erhielt in den Jahren 2018/2019 eine Förderung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (damals Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) für

- die Entwicklung des Zertifizierungsverfahrens
- Ausbildung der Zertifizierer
- Administration
- Evaluierung

in Höhe von insgesamt **129.163,30 Euro**.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober  
Bundesminister



